

Öffentliche Ausschreibung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. KE 329 „Sondergebiet SB-Warenhaus Sindorfer Straße“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Kerpen beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Kerpen. Es wird im Süden durch die Philipp-Schneider-Straße begrenzt und im Norden und Osten durch die Sindorfer Straße. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Ziel des Bebauungsplanes Nr. KE 329 „Sondergebiet SB-Warenhaus Sindorfer Straße“ ist es, durch die Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 (3) BauGB die Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich zu steuern und zu regeln.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Nr. BU 329 „Sondergebiet SB-Warenhaus Sindorfer Straße“, Stadtteil Kerpen, erfolgt in der Zeit

vom 17.12.2007 bis einschließlich 18.01.2008

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 228. Ihr Ansprechpartner ist Herr Steffens.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. KE 329 „Sondergebiet SB-Warenhaus Sindorfer Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 12.12.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

